

# Des Freisinns Schlausinn

*Wenn schon ein Gesetz nicht abgeschafft oder ausgetrickst werden kann, dann wenigstens die Hüter seines Vollzugs!*

Das Verbandsbeschwerderecht der Umweltschutzorganisationen (Artikel 55 USG) ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung des demokratisch beschlossenen Umweltschutzgesetzes. Bestünde das Beschwerderecht nicht, so könnten sich seine Widersacher selbstzufrieden mit einem fortschrittlichen Umweltrecht beweihräuchern, ohne sich je um dessen Inhalt zu scheeren. Ein offenbar erstrebenswerter Zustand für den Zürcher Freisinn. Gesetze machen nur Sinn, wenn sie auch unverwässert vollzogen werden. Weil das geltende Umweltrecht nur schwerlich zu ändern oder gar abzuschaffen ist, versucht der Zürcher Freisinn schlausinnig, jene auszutricksen und «abzuschaffen», die die Einhaltung des Umweltrechts im Auge behalten: die Umweltverbände und ihr Beschwerderecht.

## Warum?

Es ist eben ärgerlich, dass – im Gegensatz zu anderen Beschwerden –, die Verbandsbeschwerden vor den Gerichten eine aussergewöhnlich hohe Erfolgsquote erzielen. Im Klartext bedeutet dies: die Beschwerden sind fundiert und ohne dieses Rechtsmittel wäre in manchen Fällen rechtswidrig geplant und verbaut worden, letztlich zu Lasten der Allgemeinheit. Und dies – bedenklicher Weise – sogar mit dem Segen von Bewilligungsbehörden!

## Der Vorwand

Der Streit um den Gestaltungsplan des Zürcher Hardturmstadions mit einer geschäftlichen Mantelnutzung auf 60'000 m<sup>2</sup> lieferte dem Zürcher Freisinn den populistischen Vorwand zu einer Initiative gegen das Verbandsbeschwerderecht, ungeachtet dessen, was das Bundesgericht im Dezember 2004 in diesem Rechtsfall schon

entschieden hatte. Das Bundesgericht stützte nämlich im wesentlichen einen Entscheid des Zürcher Regierungsrates, den der VCS erstinstanzlich erreicht hatte. Und dieser Regierungsratsentscheid wurde auch nicht durch den VCS vor Bundesgericht gezogen, sondern durch die Bauherrschaft, bestehend aus CreditSuisse und der Stadt Zürich. Mit der Anfechtung dieses Entscheides hat sie also ihren eigenen Planungsfortgang selbst blockiert. Man sollte dem Volk eben keine Projekte zur Abstimmung vorlegen, die nicht rechtsbeständig sind und deren Mängel schon rechtzeitig vor der Abstimmung dargelegt wurden.

## Die Initiative

Gleichwohl glaubte der Zürcher Freisinn, seine Initiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik» aufgleisen zu müssen. Die Initiative kam mit einem Aufwand von 1,2 Mio. Franken und dem Einsatz bezahlter Unterschriftensammler, z. T. Studenten, zustande. Ihr Kernstück: Das Beschwerderecht von Umweltverbänden (nicht aber jenes privater Einsprecher) soll nicht mehr anwendbar sein gegen Projekte, die vom Volk oder Parlamenten genehmigt wurden, selbst dann nicht, wenn sie sich als bundesrechtswidrig erweisen – als ob übergeordnetes Bundesrecht nicht auch auf Volksentscheiden beruhte! Ein seltsames Rechtsverständnis einer sogenannten staatstragenden Partei. Mit gleich schlausinniger Logik könnten ja die Appenzeller durch einen lokalen Entscheid das auf Bundesrecht beruhende Stimmrecht ihrer Frauen wieder abschaffen ...

Man muss nicht Jurist sein, um zu wissen, dass in einem Rechtsstaat das Bundesrecht nicht durch lokale Volks- oder Parlamentsentscheide beliebig ausgetrickst werden kann. Sonst hätten wir ja wahrlich mafiose Zustände! Oder bedeutet «freisinnig demokratisch» die sinnfreie Exegese von Zweck und Sinn demokratischen Rechts?

### Der Bundesrat

So kam es wie es kommen musste: Der Bundesrat ging auf Distanz zu dieser rechtsstaatlich bedenklichen Initiative:

Das Verbandsbeschwerderecht hat laut Bundesrat zum Ziel, das allgemeine öffentliche Interesse an der richtigen Durchsetzung des Umweltrechts sicherzustellen. Es wäre falsch, dieses Recht in zentralen Bereichen zu schwächen.

Auch Projektentscheide von Parlament und Stimmvolk dürfen gemäss Bundesverfassung dem Bundesrecht nicht widersprechen. Die Initiative würde bei ihrer Annahme deshalb das verfassungsmässige Gebot zur Umsetzung und landesweit einheitlichen Durchsetzung des Bundesrechts in Frage stellen. ( ... ) Es sei weder sinnvoll noch gerechtfertigt, Umweltverbände anders als Private und Gemeinwesen zu behandeln.

### Die Kehrseite

Das Zürcher Limmatquai ist inzwischen autofrei. Dies wurde per Volksentscheid (!) so beschlossen. Doch Automobilverbände, FDP und andere Demokraten blockierten die Umsetzung des Volkswillens um Jahre auf dem Rechtsweg! Im Dezember 2003 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerden vollumfänglich ab.

Der feine Unterschied zur Verbandsbeschwerde: Die Gegner des autofreien Limmatquais konnten sich mit ihrem Angriff gegen den Volksentscheid nicht auf übergeordnetes Bundesrecht berufen, das verletzt worden wäre. Der VCS im Fall des Hardturmstadions jedoch schon.

Und die Beschwerden des Baukonzerns Marti AG gegen die Auftragsvergabe am NEAT-Baulos Erstfeld? Die damit verbundene Bauverzögerung kostet täglich 100'000 Franken. Hat man zu diesem Vorgang jemals einen bürgerlichen Aufschrei der Entrüstung vernommen? Im Gegenteil: Schon die Absicht von Bundesrat Moritz Leuenberger, die Blockade durch eine Mediation zu entschärfen, wurde als Angriff auf die Gewaltenteilung kritisiert. – Jene Gewaltenteilung, die man durch das Austricksen des Verbandsbeschwerderechts unterlaufen will.

### Die Folgen

Die Beschneidung des Verbandsbeschwerderechts fördert das Unterlaufen der Gesetzgebung, nützt kurzfristigem Profitstreben und geht zu Lasten der Lebensqualität und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Wer gegen das Verbandsbeschwerderecht antritt, will letztlich das Umweltrecht austricksen um so z. B. sich oder seine Klientel durch den Nichtvollzug von Umweltrichtlinien zu subventionieren!

Der Begriff «Nachhaltigkeit» verkommt so zu einer Farce, obwohl Nachhaltigkeit ein Verfassungsgebot ist! (Art. 73 BV).

### Der Nationalrat

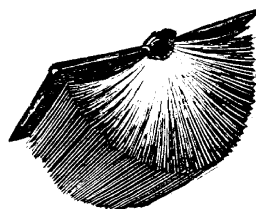
Während der Herbstsession 2006 in Flims sprach sich der Nationalrat mit 146 zu 7 Stimmen für eine straffere Handhabung des Verbandsbeschwerderechts und somit gegen dessen Abschaffung oder Kastration aus. Die Umweltverbände können damit leben ...

| *Hugo Mahler*

**Nachstehend drucken wir einen Kommentar der, sicher nicht links-grünen, Zeitung «Die Südostschweiz» vom 14. September 2006 ab.**

**Mehr Infos zum Verbandsbeschwerderecht:**

- [www.verbandsbeschwerde.ch](http://www.verbandsbeschwerde.ch)
- [www.vcs-sh.ch](http://www.vcs-sh.ch), Rubrik Themen und Links



## BÜCHERFASS

Georg Freivogel, Webergasse 13  
CH-8200 Schaffhausen, Tel. 052 6245233

**Die Südostschweiz, 14.09.2006,**  
*Andrea Masüger:*

### Ein selten einiger Bundesrat

Das Trommelfeuer der letzten Monate war gewaltig. In Vorträgen und Podiumsdiskussionen, in Parteiverlautbarungen und in Leserbriefen, in Wirtschaftskonzepten und in der Literatur der schneidigen New-Economy-Professoren war und ist die Rede davon: Das Verbandsbeschwerderecht muss weg. Denn, so die nie so richtig überprüfte These: Der Einsprachefimmel der Umweltschützer verhindert wichtige Projekte, das Wachstum wird gebremst, die Schweiz hätte es doch so nötig!

Zum Glück hat der Bundesrat jetzt die Grenze gezogen und die populistische Initiative der Zürcher FDP abgeblockt. Diese entstand aus Frust über die Einsprache des Verkehrs-Clubs der Schweiz gegen das Fussballnationalheiligtum Hardturm, welche dazu geführt haben soll, dass dieses Stadion für die EM in zwei Jahren nicht zur Verfügung steht. Doch die Initiative würde gleich mehrere Kinder in mehreren Bädern gleichzeitig ausschütten. Das haben die Bundesrätinnen und Bundesräte erkannt, und zwar auch solche, die in den mit der Initiative sympathisierenden Parteien sitzen (FDP und SVP).

Es ist nämlich ein Märchen, dass die Einsprachen alles verhindern. Klar festgestellt ist aber, dass die meisten Klagen erfolgreich sind, die Projektanten also wegen umweltrelevanter Sünden zurückgepiffen werden müssen: Im Jahr 2005 führten knapp 80 Prozent aller Einsprachen aufgrund des Verbandsbeschwerderechts zu Korrekturen, in vier von fünf bis ans Bundesgericht gezogenen Fällen bekamen die Einsprecher Recht. Eine Schweiz ohne dieses Instrument zugunsten des Natur- und Umweltschutzes würde blitzartig noch weiter verbaut, als sie heute schon ist.

Die Unterschutzstellung der Silser Ebene im Oberengadin wird heute von stockbürgerlichen Touristikern als Heldentat gepriesen. Vor 40 Jahren aber war der aufsässige Franz Weber, der

das Ganze ausgelöst hat, vor den Schrotflinten der Einheimischen nicht sicher. So wandeln sich die Ansichten. In der Gegenwart werden die Sünden der Vergangenheit vermieden. Da sind ein paar Einsprachen nötig, auch wenn sie dem einen oder anderen Bauunternehmer in die Quere kommen.

## Zimmerei Holzbau

**DAS IST NOCH HANDWERK!**

Tel. 052 649 44 04

**Wir erledigen:  
Um- und Anbauten,  
Dachstockreparaturen- und  
Ausbauten, Isolationen,  
Weidlingsbau.**

**Rufen Sie uns doch an!**



**Voranzeige**

## Podiumsdiskussion

**Schaffhausen im Sandwich  
der atomaren Endlager  
Benken und Tengen**

**Mittwoch, 22. November 2006, 20.00 Uhr  
Rathauslaube Schaffhausen**